

2. Modalitäten Aktive Frauen

Allgemein – Meisterschaftsbetrieb

1. Rangordnung:

Für die Rangordnung von Mannschaften innerhalb einer Gruppe sind massgebend:

1. die Zahl der erzielten Punkte,
2. die niedrigere Anzahl Strafpunkte,
3. die bessere Tordifferenz,
4. die grössere Zahl der erzielten Tore,
5. die Tordifferenz aus den direkten Begegnungen der beteiligten, punktgleichen Mannschaften,
6. die grössere Zahl der auswärts erzielten Tore,
7. das Los.

Es finden keine Entscheidungsspiele statt.

2. Strafpunkte:

Für die Rangordnung gelten ausschliesslich die erhaltenen Strafpunkte aus Meisterschaftsspielen.

Als Grundlage für die Strafpunkte dient der Disziplinar massnahmenkatalog des FVRZ. Auszug aus dem Katalog:

Unsportliches Verhalten der Spieler

<u>Was</u>	<u>Strafpunkte</u>
------------	--------------------

Verwarnungen:

1., 2., 3.	1
4.	4
5., 6., 7.	2
8.	5
9., 10., 11.	3
etc.	

Ausschlüsse:

2. Verwarnung im gleichen Spiel		3
unsportliches Benehmen/Reklamieren/Foulspiel etc.	ab	6
Notbremsefoul		3 – 9
Beleidigung Schiedsrichter	ab	9
grobe Beleidigung Schiedsrichter	ab	12
Tätlichkeit gegen Spieler	ab	12

Unsportliches Verhalten der Mannschaft

<u>Was</u>	<u>Strafpunkte</u>
------------	--------------------

Unsportlichkeit mehrerer namentlich nicht genannter Spieler	ab	6
---	----	---

Unsportliches Verhalten der Trainer/Betreuer

<u>Was</u>	<u>Strafpunkte</u>
------------	--------------------

Platzverweis wegen Unsportlichkeit/Reklamieren	ab	8
Platzverweis mit Beleidigung Schiedsrichter	ab	12
Platzverweis mit grober Beleidigung Schiedsrichter	ab	15

3. Rangliste:

Am Ende der Saison wird für jede Gruppe eine Rangliste erstellt. Nicht vorschriftsgemäss ausgetragene Spiele werden mit **0 Punkten und 0 Toren** in die Rangliste aufgenommen.

2. Modalitäten Aktive Frauen

4. **Meldung Aufstiegsverzicht / freiwilliger Abstieg:**

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg oder möchte eine Mannschaft freiwillig absteigen, so hat der betreffende Verein dies dem Ressort Wettspiele **sofort** – spätestens bis am **31. Mai** der jeweiligen Saison – **schriftlich** zu melden. In diesem Falle rückt der Nächstplatzierte automatisch als Aufsteiger nach.

5. **Rückzug/Ausschluss einer Mannschaft während der Saison / Forfaits / freiwilliger Abstieg:**

Zieht ein Verein seine Mannschaft während der laufenden Saison (also vor Absolvierung aller Spiele) aus der Meisterschaft zurück oder wird ein Team ausgeschlossen, so wird die Mannschaft auf den letzten Ranglistenplatz gesetzt und automatisch als eine der **absteigenden Mannschaften** bestimmt.

Meldet ein Verein für seine Mannschaft **vor dem letzten Meisterschaftsspiel** deren freiwilligen Abstieg, so wird die Mannschaft automatisch als eine der **absteigenden Mannschaften** bestimmt. In diesem Fall wird die Mannschaft jedoch nicht automatisch während der laufenden Meisterschaft auf den letzten Tabellenrang gesetzt.

Eine Mannschaft, welche im Laufe einer Saison **mehr als drei** Meisterschaftsspiele durch Forfait infolge **Nichtantretens** verliert, wird wie ein Rückzug der Mannschaft behandelt.

Die Resultate aller von einer zurückgezogenen/ausgeschlossenen Mannschaft ausgehenden Wettspiele werden mit 0 Punkten und 0:0 Toren in die Rangliste eingetragen.

Alle Strafpunkte, welche ein Team gegen eine zurückgezogene/ausgeschlossene Mannschaft erhalten hat, werden in der Rangliste storniert.

6. **Rückzug einer Mannschaft nach der Saison:**

Zieht ein Verein seine Mannschaft am Ende einer Saison (d.h. nach Absolvierung aller Meisterschaftsspiele) zurück bzw. meldet die Mannschaft nicht mehr an, wird die Mannschaft als **zusätzlicher Absteiger** bezeichnet und durch einen weiteren Aufsteiger ersetzt.

7. **Unsportlichkeiten:**

Bei **groben Unsportlichkeiten** kann die Abteilung Spielbetrieb Strafmassnahmen (z.B. Punkteabzug) treffen, welche einen Einfluss auf Auf- oder Abstieg haben können.

8. **Schiedsrichter-Koeffizient:**

Eine Mannschaft, die von den Bestimmungen des Koeffizienten für Schiedsrichter (*siehe Handbuch Spielbetrieb, Kapitel C – Schiedsrichter-Koeffizient*) betroffen ist, wird aus dem Meisterschaftsbetrieb eliminiert.

9. **Unvorhergesehenes:**

Über **nicht vorgesehene Fälle** entscheidet die Abteilung Spielbetrieb endgültig.

2. Modalitäten Aktive Frauen

2. Liga

Grundsätzliches

Diese Modalitäten gelten auch, wenn durch einen vom Bund oder SFV verfügten Saisonunterbruch mindestens die Hälfte der Meisterschaftsspiele ausgetragen werden kann.

Aufstieg

Ende der Saison steigt die **erstplatzierte Mannschaft** in die **1. Liga** auf.

Wird eine Mannschaft Gruppenmeister, deren Verein **bereits ein 1. Liga - Team** stellt, ist die **nächstklassierte Mannschaft** aufstiegsberechtigt, da kein Verein mit mehr als einem Team an der Meisterschaft der 1. Liga teilnehmen darf.

Abstieg

Ende der Saison steigen die **zwei letztplatzierten Mannschaften** in die **3. Liga** ab.

Falls eine Mannschaft aus der 1. Liga in die 2. Liga absteigt, dessen Verein bereits über eine Mannschaft in der 2. Liga verfügt, so wird die Mannschaft automatisch als absteigende Mannschaft bestimmt (weil kein Verein zwei Mannschaften in der 2. Liga haben darf).

Zusätzlich gilt:

Falls aus der 1. Liga **mehr** Mannschaften des FVRZ absteigen als aus der 2. Liga aufsteigen, steigt/steigen – um die Anzahl von 12 Mannschaften zu erhalten – die **drittletztplatzierte**, so dann die **viertletztplatzierte Mannschaft** etc. zusätzlich in die 3. Liga ab.

Letzte Meisterschaftsrunde

Alle Partien der letzten Meisterschaftsrunde der 2. Liga – sofern die Auf-/Absteiger noch nicht definitiv feststehen- wurden vom Ressort Wettspiele mit zeitgleicher Anspielzeit festgelegt:

Sonntag, 23. Juni 2024 10.00 Uhr

2. Modalitäten Aktive Frauen

3. Liga

Grundsätzliches

Diese Modalitäten gelten auch, wenn durch einen vom Bund oder SFV verfügten Saisonunterbruch mindestens die Hälfte der Meisterschaftsspiele ausgetragen werden kann.

Aufstieg

Ende der Saison steigt **je die erstplatzierte Mannschaft** beider 3. Liga-Gruppen in die **2. Liga** auf.

Zusätzlich gilt:

Falls aus der 1. Liga keine Mannschaft in die 2. Liga (FVRZ) absteigt, steigt **zusätzlich** diejenige **zweitplatzierte Mannschaft** beider Gruppen in die 2. Liga auf, welche:

- a) mehr Punkte erzielt hat [*],
- b) die niedrigere Anzahl Strafpunkte aufweist [*],
- c) die bessere Tordifferenz aufweist [*],
- d) die grössere Anzahl Tore geschossen hat [*],
- e) durch das Los bestimmt wird.

[*] Wenn nicht beide Mannschaften die gleiche Anzahl Spiele ausgetragen haben, wird der entsprechende Koeffizient (z.B. erzielte Punkte durch Anzahl Spiele) gebildet.

Abstieg

Ende der Saison steigen **je die zwei letztplatzierten Mannschaften** beider 3. Liga-Gruppen in die **4. Liga** ab.

Zusätzlich gilt:

Falls aus der 2. Liga regional **mehr** Mannschaften absteigen als aus der 3. Liga aufsteigen, wird der Bestand der 3. Liga von 22 Mannschaften so erreicht, dass zusätzlich diejenige(n) **drittletztplatzierte(n) / viertletztplatzierte(n) etc. Mannschaft(en)** der beiden Gruppen absteigen, welche:

- a) am wenigsten Punkte erzielt hat/haben [*],
- b) die höhere Anzahl Strafpunkte aufweist/aufweisen [*],
- c) die schlechtere Tordifferenz aufweist/aufweisen [*],
- d) die kleinere Anzahl Tore erzielt hat/haben [*],
- e) durch das Los bestimmt wird/werden.

[*] Wenn nicht alle Mannschaften die gleiche Anzahl Spiele ausgetragen haben, wird der entsprechende Koeffizient (erzielte Punkte durch Anzahl Spiele) gebildet.

Zusätzlich gilt:

Falls aus der 2. Liga regional **weniger Mannschaften** absteigen als aus der 3. Liga aufsteigen, wird der Bestand der 3. Liga von 22 Mannschaften so erreicht, dass diejenige **zweitletztplatzierte Mannschaft** der beiden Gruppen in der 3. Liga verbleibt, welche:

- a) mehr Punkte erzielt hat [*],
- b) die niedrigere Anzahl Strafpunkte aufweist [*],
- c) die bessere Tordifferenz aufweist [*],
- d) die grössere Anzahl Tore erzielt hat [*],
- e) durch das Los bestimmt wird.

[*] Wenn nicht beide Mannschaften die gleiche Anzahl Spiele ausgetragen haben, wird der entsprechende Koeffizient (z.B. erzielte Punkte durch Anzahl Spiele) gebildet.

4. Liga

Grundsätzliches

Die Meisterschaft der Frauen 4. Liga wird in einer Herbst- und Frühjahrsmeisterschaft ausgetragen.

Weisung unter dem Vorbehalt der Bewilligungs- respektive Kompetenzerteilung durch den SFV

Sollte auf Beschluss des Bundesrats bzw. des SFV (Meisterschaftsunterbruch ab 10. Oktober oder später) die Halbjahres-Meisterschaft (Herbstrunde) nicht abgeschlossen werden können, kommen die folgenden Weisungen zur Anwendung:

- Alle nicht mehr ausgetragenen Meisterschaftsspiele der Halbjahres-Meisterschaft werden nicht mehr gespielt und mit 0 Punkten und 0:0 Toren gewertet.
- Die bei Unterbruch der Halbjahres-Meisterschaft bestehenden Ranglisten werden als Grundlage für die Zuteilung in die 1. Stärkeklasse angewendet. Dabei werden aber nur ausgetragene Partien (gemäss Ranglistenstand bei Unterbruch) mit dem Punktequotienten (erzielte Punkte durch Anzahl Spiele) gewertet.

Sollte ein Meisterschaftsunterbruch gar früher erfolgen, würden alle ausgetragenen Spiele annulliert und die Meisterschaft im Frühjahr 2024 mit der gleichen Konstellation begonnen wie zum Start der Saison (August 2023).

Nach Abschluss der Herbstrunde

- | | |
|-----------------|--|
| 1. Stärkeklasse | Nach Abschluss der Herbstrunde wird die 1. Stärkeklasse-Gruppe gebildet aus den je fünf bestplatzierten Mannschaften aller Gruppen. |
| 2. Stärkeklasse | Nach Abschluss der Herbstrunde bilden die übrigen Mannschaften die Gruppe(n) der 2. Stärkeklasse. |

Nach Abschluss der Frühjahrsrunde

- | | |
|----------|--|
| Aufstieg | Je die zwei bestplatzierten Mannschaften beider 1. Stärkeklasse Gruppen steigen in die 3. Liga auf.

Alle anderen Mannschaften der 1. und 2. Stärkeklasse bilden die Gruppen der 4. Liga für die Saison 2024/25. |
|----------|--|

Regionaler Cup

1. Teilnahme

- Teilnahmeberechtigt sind alle **ersten** Mannschaften der 2. – 4. Liga.
- Bei Gruppierungen ist nur **eine respektive die höchstklassierte** Mannschaft aller an der Gruppierung beteiligter Vereine teilnahmeberechtigt.
- Die Teilnahme ist freiwillig; nach Anmeldung aber verbindlich.

2. Spielrunden / Verschiebungen

- Die Spieldaten werden frühzeitig bekanntgegeben und sind verbindlich.
- Spiele können generell nur vorverschoben werden (in begründeten Fällen bis max. 4 Tage danach).
- Bei Unbenutzbarkeit des Terrains kann ein Spiel kurzfristig auf den Platz des Gegners verlegt werden. FVRZ und Schiedsrichter sind über die Spielverlegung **sofort** zu informieren.

3. Modus

- Der regionale Cup wird in der Regel in 5 – 6 Runden (evtl. Zwischenrunden) ausgetragen. Die Sieger der einen Runde bestreiten jeweils die nächste Runde (inkl. evtl. Freilose).
- Sämtliche Partien werden ausgelost.
- Die unterklassige Mannschaft hat immer **Platzvorteil**. Ein Platzabtausch ist im gegenseitigen Einverständnis gestattet. Der FVRZ, der Schiedsrichter und der Gegner sind über den Platzabtausch **sofort** schriftlich zu informieren.
- Das Finalspiel wird vom FVRZ organisiert; die beteiligten Mannschaften erhalten dazu ein schriftliches Aufgebot.
- Der Sieger des Finalspiels gilt als regionaler **Cupsieger FVRZ** und wird vom FVRZ als Teilnehmer am Schweizer Cup des SFV der folgenden Saison gemeldet. Als zusätzlicher Teilnehmer am Schweizer Cup wird der weitere (unterlegene) Cupfinal Finalist gemeldet.
-

4. Spielbetrieb

- Die regionalen Cupspiele gelten als offizielle Verbandsspiele.
- Der Platzverein ist für die Organisation des Spiels verantwortlich. Anfallende Kosten gehen ausschliesslich zu Lasten des Platzclubs (ausser Schiedsrichterspesen).
- Es gelten die offiziellen Spielregeln der FIFA und des SFV.
- Ist das Resultat nach Ablauf der regulären Spielzeit von 2 x 45 Minuten unentschieden, so wird anschliessend ein Elfmeterschiessen durchgeführt (**keine** Verlängerung) ⇒ Elfmeterschiessen gemäss Spielregeln SFV/FIFA.
- Die Spielberechtigung richtet sich grundsätzlich nach dem Wettspielreglement SFV und den Bestimmungen des Handbuchs Spielbetrieb FVRZ (Kapitel C).

Regionaler Cup (Fortsetzung)

4. Spielbetrieb

- Die Strafkompentenz für alle Vorkommnisse anlässlich der regionalen Cuprunden liegt bei der Abteilung Spielbetrieb FVRZ; sie wird die entsprechenden Strafen gemäss Disziplinarmaßnahmenkatalog FVRZ aussprechen. Dabei gelten die Richtlinien für Disziplinarstrafen des SFV (z.B. separate Zählung der Verwarnungen).
- Proteste und Einsprachen gegen ausgesprochene Strafen sind gemäss Handbuch Spielbetrieb FVRZ (Seiten B5-1 bzw. E5-1) einzureichen.

5. Schlussbestimmungen

- Alle in diesen Weisungen nicht vorgesehenen Fälle und Fragen werden durch die Abteilung Spielbetrieb FVRZ endgültig entschieden.
- Gegen Beschlüsse, welche die Administration und den Ablauf des regionalen Cups betreffen, insbesondere gegen die Auslosungen, die Spieltermine, die Verschiebung von Spielen (auch Platzabtausch) sowie gegen die Bezeichnung der Schiedsrichter, kann kein Rechtsmittel ergriffen werden.